



DIVIDENDENSAISON 2020 – IM BANN DES CORONA-VIRUS

DSW Newsletter – Mai 2020

Editorial Seite 2
Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Corona-Krise: Dividenden geben
kräftig nach Seite 3
Experten-Tipp: Aktien statt Gehalt? Seite 6
Hauptversammlungen im Corona-Sturm Seite 7
Vermögensschutz im Corona-Crash Seite 9

DSW-Landesverbände

Aktionärsdemokratie in Zeiten von Corona Seite 10
BayWa will Kartellamt verklagen – Aktionären
können Ansprüche zustehen..... Seite 12
Gründungsberater haften für
mangelhafte Leistung..... Seite 13
Envion AG: Schöner Krypto-Schein –
nichts dahinter Seite 13

Karlsruher SC will wohl Mitglieder zur Insolvenz
befragen; was wird aus den Investoren?..... Seite 14
Entrade-Aktionäre sollten
Schadenersatzansprüche prüfen Seite 15
Prospekthaftungsansprüche gegen Hannover
Leasing vor Verjährung retten Seite 16
Coronavirus: Erleichterungen für Verbraucher –
was private Kredit Schuldner jetzt dürfen..... Seite 16
York Capital: P&R-Anleger können ihre Beteiligung
am Insolvenzverfahren verkaufen..... Seite 17
HV-Saison 2020: Fragen der DSW-Experten Seite 19

Kapitalmarkt

TecDAX als Krisen-Profitteur Seite 20
Dr. Markus C. Zschaber: Rohöl unter Null Seite 22
HAC-Marktkommentar Seite 24
Veranstaltungen Seite 6
Investor-Relations-Kontakte Seite 25
Mitgliedsantrag Seite 27

Editorial

Durchsichtige Liebe zur Online HV



Liebe Leserinnen und Leser,

die reine Online-Hauptversammlung wird dieses Jahr wahrscheinlich eher die Regel als die Ausnahme sein. Dass in Corona-Zeiten eine besondere Flexibilität notwendig ist, steht sicher außer Frage. Auf der anderen Seite bedeuten die Online-Hauptversammlungen in ihrer aktuellen Ausprägung eine deutliche Beschneidung der Aktionärsrechte, gerade mit Blick auf das Frage- und Auskunftsrecht. Vor diesem Hintergrund sind vereinzelte Kommentare, diese virtuellen Hauptversammlungen seien eine echte Weiterentwicklung der Corporate Governance in Deutschland, überraschend. Da scheint vor allem die Freude über das Fehlen von Anfechtungsrisiken die Feder zu führen.

Trotzdem wird die DSW sich der Diskussion nicht verschließen, welche Lehren aus der Hauptversammlungssaison 2020 gezogen werden können. Mögliche

Veränderungen dürfen allerdings nicht allein zu Lasten der Anlegerrechte gehen.

Am Ende sollte eine Lösung stehen, die Hauptversammlungen effizienter und informativer macht, ohne dabei das über viele Jahrzehnte entwickelte und etablierte Corporate-Governance-System aus den Augen zu verlieren. Eine Lösung, die die Konsequenzen beachtet, die es hat, wenn den Eigentümern die Möglichkeit genommen wird, ihre Rechte nachhaltig wahrzunehmen. Denn wer glaubt, dass das Verhältnis von Aktionären und Unternehmen entspannter wird, wenn wir uns von unserem bisherigen System strukturell verabschieden, wird Lehrgeld zahlen müssen.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: © peterschreiber.media - stock.adobe.com;
 Seite 3: © freshidea - stock.adobe.com; Seite 9: © fotogestoeber - stock.adobe.com; Seite 11: © Martin Joppen, www.martinjoppen.de;
 Seite 20: © Elenabsl - stock.adobe.com

Seite 2 und 6: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 10: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 20: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 22: © Juergen Bindrim; Seite 25 und 26: © Kalim- Fotolia.com;

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Corona-Krise: Dividenden geben kräftig nach

Die DSW-Dividendenstudie 2020 zeigt, dass viele Unternehmen Liquidität sichern. Selbst im besten Szenario sinken die Gewinnausschüttungen der untersuchten Aktiengesellschaften um 14 Prozent.

Die Corona-Krise hat bei vielen Unternehmen nicht nur massive Auswirkungen auf die Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, sie schlägt auch mit voller Wucht auf die Gewinnausschüttungen für das Vergangene durch: Selbst in einem „Best Case“-Szenario werden die 160 in den Auswahl-Indices DAX, MDAX und SDAX enthaltenen deutschen Aktiengesellschaften 2020 nur gut 44 Milliarden Euro an ihre Aktionäre überweisen – das sind rund 14 Prozent weniger als in 2019. Das zeigt die aktuelle Dividendenstudie, die jüngst von der DSW und dem if Institute for Strategic Finance an der FOM Hochschule veröffentlicht wurde. „Je nachdem, wie lange der virusbedingte Schockfrost der Wirtschaft anhält, könnte das Ausschüttungsvolumen aber auch noch deutlich niedriger ausfallen“, heißt es in der Studie, die mittlerweile in der elften Auflage vorliegt.

Ausschüttungssumme kann noch variieren

Die vom Berliner Investor und Autor Christian W. Röhl erstellte Studie basiert auf den per 31. März 2020 vorliegenden Ankündigungen und Gewinnverwendungsvorschlägen der Unternehmen. Noch nicht klar ist in vielen Fällen, wann und wie die Ausschüttungen tatsächlich beschlossen und gezahlt werden. „Die meisten der für April oder Mai terminierten Hauptversammlungen wur-

den mittlerweile abgesagt. Und inwieweit Firmen von den vom Gesetzgeber geschaffenen Sonderregelungen Gebrauch machen – also die Aktionärsversammlung als reine Online-Veranstaltung durchzuführen oder einen Dividendenabschlag auch ohne HV-Beschluss auszuschütten – lässt sich in der Breite noch nicht abschätzen“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.



Immerhin gehe die Bayer AG, was die Dividende angeht, mit gutem Beispiel voran, und schaffe Klarheit: Das Unternehmen will an der angekündigten Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 festhalten. „Daran sollten sich zumindest die Gesellschaften ein Beispiel nehmen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells oder ihrer Liquiditätslage nicht Gefahr laufen, wegen der

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in eine finanzielle Schiefelage zu geraten“, so Tüngler.

Gewinnbeteiligung vs. Liquiditätssicherung

Aber auch die Gesellschaften, die in der aktuellen Krise Probleme bekommen könnten, stehen vor einem klassischen Zielkonflikt: „Dividenden sind zunächst mal vergangenheitsgerichtet, nämlich die Beteiligung der Aktionäre an den im Vorjahr erwirtschafteten Gewinnen“, führt isf-Direktor Eric Frère aus. „In der aktuellen Extremsituation, die historisch ohne Beispiel ist, hat jedoch die Sicherung der Liquidität zunächst Vorrang.“ Vor diesem Hintergrund verwundere es nicht, dass der Anteil der Unternehmen, die trotz eines Bilanzgewinns nicht ausschütten, mit knapp einem Fünftel sogar noch

höher ausfalle als im Jahr der Finanzkrise. Nicht zu unterschätzen sei auch die politische Brisanz, ergänzt Tüngler: „Jetzt üppige Dividenden auszuschütten und später gegebenenfalls nach dem Staat zu rufen, das passt nicht zusammen.“

Bisher verlässliche Dividendenzahler rudern zurück

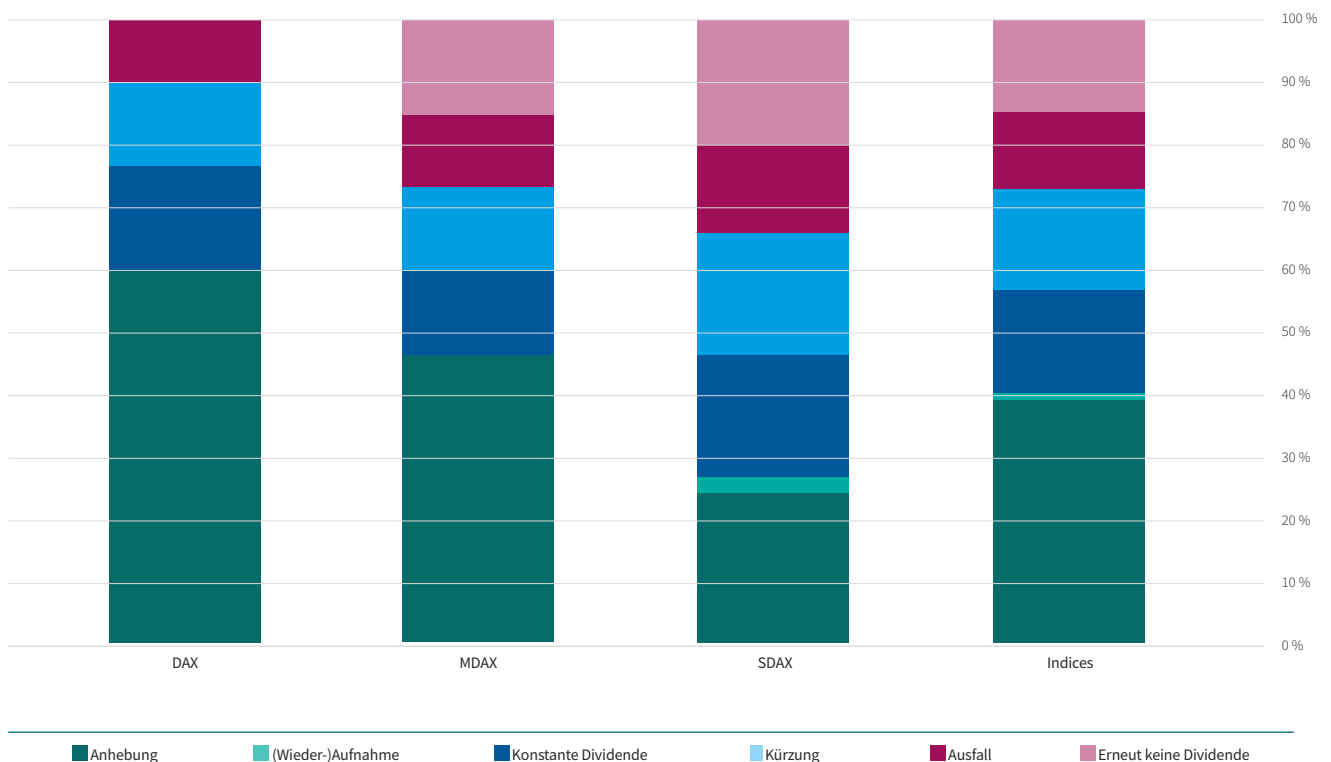
Dass die Vorstände die Lage sehr ernst nehmen, zeigen Ausfälle bei einigen Firmen mit langer Dividenden-Tradition. So überweist der Autovermieter Sixt erstmals seit dem Börsengang 1986 nur die Mindestdividende auf Vorzugsaktien. Beim Optik-Filialisten Fielmann endet ein Track Record von 14 Anhebungen in Folge und auch Fraport, MTU Aero Engines oder die Deutsche Euroshop

Je höher, desto besser

Zahlungsbereitschaft nach Marktsegmenten 2020

Quelle: Dividendenadel mit Bloomberg und Unternehmensangaben

Auch in der Corona-Krise bestätigt sich: Je höher das Marktsegment, desto höher die Wahrscheinlichkeit, das ausgeschüttet wird. MDAX und SDAX Firmen sind stärker spezialisiert und noch mehr betroffen als die Masse der DAX Konzerne weshalb der Anteil von Kürzungen und Nichtzahlern höher ist.





BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–
 ISIN DE0005261606, WKN 526160

EINBERUFUNG der 140. ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre!

Die 140. ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft findet am **Mittwoch, den 10. Juni 2020**, um 10.00 Uhr in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus beziehungsweise den damit verbundenen gesundheitlichen Risiken der COVID-19 Erkrankung statt.

Wir erlauben uns, Sie hierzu herzlich einzuladen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht und des gebilligten Gruppenabschlusses, der Lageberichte sowie des Gruppenlageberichts einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Absatz 1, § 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuches jeweils zum 31. Dezember 2019 der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- und der BLG LOGISTICS sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5. Beschlussfassung über die Wahl des Prüfers für den Jahresabschluss, den Abschluss nach § 315e HGB sowie den Gruppenabschluss für das Geschäftsjahr 2020
6. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat bzw. Nachbesetzung
7. Beschlussfassung über die Änderung von § 14 Abs. 1 lit. b) der Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

Der vollständige Wortlaut der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen und Teilnahmebedingungen sowie weiteren Informationen wurde im Bundesanzeiger am 24. April 2020 veröffentlicht. Sie wird allen Aktionären zugesandt und kann auch nebst weiteren Unterlagen auf der Internetseite unter www.blg-logistics.com/ir im Bereich „Hauptversammlung“ eingesehen werden.

Bremen, im April 2020

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–
 DER VORSTAND

hatten selbst in den Krisenjahren 2008 bis 2010 kontinuierlich gezahlt. „Aber nicht einmal die vermeintlich epochale Finanzkrise taugt als Blaupause für das, was momentan passiert“, resümiert Frère.

Gleichwohl stehen nicht alle Rückgänge im Zusammenhang mit der Corona-Krise. „Die Kürzungen bei Daimler und BMW oder die Ausfälle bei ThyssenKrupp und der Deutschen Bank resultieren aus strukturellen Defiziten und konjunkturellen Bremsspuren, auf die wir bereits im vergangenen Jahr aufmerksam gemacht hatten“, stellt Tüngler fest. Parallel überzeugen ausgerechnet frühere Sorgenkinder: E.ON und RWE heben die Ausschüttung an und überraschen mit positivem Ausblick.

Zumindest für den Moment weitgehend abgesichert erscheint die Anhebung bei der Allianz, die mit rund 4 Milliarden Euro fast ein Zehntel der Dividendensumme aller Index-Firmen überweisen will. Die Rückversicherer aus München und Hannover dürften ebenfalls wie angekündigt ausschütten, genauso wie der Technologie- und Gesundheits-Sektor. Risiken sieht die Studie vor allem bei zyklischen Konsum- und Industrie-Werten.

Wie in den Vorjahren untersucht die Studie daneben auch die Wertentwicklung von Investment-Strategien mit Dividenden-Fokus. „Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, dass Dividende nicht der neue Zins sind“, erinnert Frère und fühlt sich bestätigt: „Einerseits sind die Dividenden deutlich rückläufig, andererseits haben sogar Aktien von Unternehmen mit hoher historischer Ausschüttungsqualität in den letzten Wochen ähnliche Kursverluste zu verzeichnen gehabt wie der Gesamtmarkt.“

Die vollständige Studie mit zahlreichen Info-Graphiken steht im Internet zum kostenlosen Download bereit:

www.dividendenadel.de

www.dsw-info.de

www.fom-isf.de

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

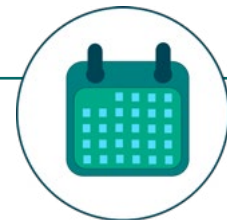
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



Aktien statt Gehalt?

Frage: Die Corona-Krise scheint immer mehr Unternehmen in Deutschland in ihrer Existenz zu bedrohen. Dabei machen bei vielen Firmen speziell die Personalaufwendungen einen großen Kostenblock aus. Ich habe gehört, dass es in anderen Ländern die Möglichkeit gibt, Teile der Mitarbeitervergütung in Aktien umzuwandeln. Würde diese den Unternehmen in der Corona-Krise weiterhelfen? Und welche Voraussetzungen müsste es für die Möglichkeit einer solchen Mitarbeiterbeteiligung geben?

Antwort: Diese Alternative wird gerade in Krisenzeiten immer wieder diskutiert und würde jetzt auch eine gute Alternative für die betroffenen Unternehmen darstellen, soweit sie die Rechtsform der Aktiengesellschaft haben. So könnten Mitarbeiter unter anderem Teile ihrer variablen Vergütung in eine Kapitaleinlage am Unternehmen umwandeln. Aktienrechtlich ließe sich das zum Beispiel über die Nutzung des genehmigten Kapitals durch die Aktiengesellschaft zügig umsetzen. Die Forderung würde dann als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht und der Mitarbeiter erhielte im Gegenzug neue Aktien. Leider steht dem Weg aber bisher das deutsche Steuerrecht entgegen. Der Mitarbeiter müsste aktuell nämlich auf das nicht ausgezahlte Einkommen Einkommensteuer und Sozialabgaben zahlen. Eine einfache Lösung dieses Problems wäre eine nachgelagerte Besteuerung für diese Form der Entgeltumwandlung. Dann würde die Steuer erst beim Verkauf der Aktien anfallen. Hierfür müsste der deutsche Gesetzgeber allerdings im Rahmen der Corona-Krisen-Notstandsgesetzgebung schnell tätig werden.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Auch im Jahr 2020 können sich DSW-Mitglieder wieder über zahlreiche Aktienforen im gesamten Bundesgebiet freuen. Wann und wo die DSW ihre Mitglieder mit wertvollen Informationen versorgen wird, ist aktuell aber noch offen. Sobald die ersten Veranstaltungen feststehen, veröffentlichen wir die Termine unter: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de





Belastungen aus Risiken
abmildern

Unser Selbstverständnis

Gemeinsam mit Kunden und Partnern entwickeln wir wertschaffende und innovative Lösungen, um Unternehmen und Menschen weltweit nachhaltig gegen Risiken abzusichern.

**Beyond risk sharing –
we team up to create opportunities**

hannover re[®]

www.hannover-re.com

Hauptversammlungen im Corona-Sturm

Aufgrund des mindestens bis Ende August gültigen Verbots von Großveranstaltungen wird die Online-Hauptversammlung dieses Jahr zur Norm.

Normalerweise ist die Zeit der Hauptversammlungen in Deutschland für die DSW-Sprecherinnen und -Sprecher eine Zeit der Unruhe. Auf rund 650 Aktionärstreffen vertritt die Schutzvereinigung dann nicht nur still die Stimmrechte von Anteilseignerinnen und Anteilseignern, sondern legt überall da, wo es notwendig ist, auch lautstark und für manchen Vorstand schmerzhaft den Finger in die Wunde. „Die Redebeiträge und die Fragen der DSW auf den Aktionärstreffen sind sicher nicht dazu da, dem Management zu gefallen. Sie richten den Fokus auf die Erwartungen der Privatanleger. Und die werden eben bei einigen AGs nicht oder zumindest nicht vollständig erfüllt“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Zahl der Online-HVs dürfte noch zulegen

In diesem Jahr wird die Hauptversammlungssaison deutlich von dieser Routine abweichen. „Bereits zehn der 27 DAX-Gesellschaften, deren Hauptversammlungen noch ausstehen, haben angekündigt, die vom Gesetzgeber übergangsweise geschaffene Möglichkeit der reinen Online-HV zu nutzen. Bei den meisten anderen wurde der ursprünglich geplante Termin erst einmal bis auf weiteres verschoben. Hier gibt es wohl nach wie vor die Hoffnung, eine klassische Präsenzveranstaltung durchführen zu können“, sagt Tüngler.

Mit Blick auf das mindestens bis Ende August gültige Verbot von Großveranstaltungen geht der DSW-Vertreter allerdings davon aus, dass die Zahl der reinen Online-HVs noch weiter steigen wird. Für die Anlegerschützer ist das keine gute Nachricht: „Die mit den virtuellen Veranstaltungen einhergehenden Einschränkungen der Aktionärsrechte, insbesondere was Frage- und Anfechtungsmöglichkeiten angeht, gehen uns deutlich zu weit. Eine Vorlage für eine Reformierung der Hauptversammlung über das Ende der Pandemie hinaus, kann das sicher nicht sein“, stellt Tüngler klar. Zudem werde die DSW auf jeden Fall thematisieren, warum überhaupt eine virtuelle HV umgesetzt werde. „Dies gilt insbesondere, wenn die betreffende Gesellschaft kein Dividendenzahler ist oder die Dividende gestrichen wurde. Dann besteht aus Investorensicht grundsätzlich kein Bedürfnis oder Interesse an einer virtuellen Umsetzung der HV. Im Gegenteil: Dies könnte man eher als unfreundliches Signal werten“, sagt Tüngler.

Ein echter Hemmschuh für eine deutliche Verschiebung der Aktionärstreffen stellt für viele Aktiengesellschaften denn auch die Dividendenausschüttung dar. Zwar hat der Gesetzgeber die Frist, bis zu der die Hauptversammlungen

der meisten deutschen AGs eigentlich hätten stattfinden müssen, vom 31. August auf den 31. Dezember 2020 nach hinten geschoben, doch die zeitnahe Ausschüttung der vollständigen Dividende ist nach wie vor

ohne HV-Beschluss nicht möglich. „Die für dieses Jahr gesetzlich geschaffene Möglichkeit einer Teilausschüttung ohne explizite Zustimmung durch die Aktionäre wird bisher kaum genutzt“, sagt der DSW-Mann.

HV-Saison in Zeiten der Corona-Krise

Zahlreiche AGs haben ihre HVs bereits ins Internet verlegt

Unternehmen	DIVIDENDEN 2020	DIVIDENDEN 2019	Tendenz	HAUPTVERSAMMLUNGSTERMIN
Adidas	0,00 €	3,35 €	↓	verschoben ohne neuen Termin
Allianz	9,60 €	9,00 €	↑	06.05.2020
BASF	3,30 €	3,20 €	↑	verschoben auf den 18.06.2020
Bayer	2,80 €	2,80 €	→	28.04.2020
Beiersdorf	0,70 €	0,70 €	→	29.04.2020
BMW VZ	2,50 €	3,50 €	↓	Online-HV 14.05.2020
Continental	4,00 €	4,75 €	↓	Online-HV 14.07.2020
Covestro	2,40 €	2,40 €	→	Online-HV 30.07.2020
Daimler	0,90 €	3,25 €	↓	Online-HV 08.07.2020
Deutsche Bank	0,00 €	0,11 €	↓	Online-HV 20.05.2020
Deutsche Börse	2,90 €	2,70 €	↑	Online-HV 19.05.2020
Deutsche Post	1,25 €	1,15 €	↑	verschoben ohne neuen Termin
Deutsche Telekom	mindestens 0,60 €	0,70 €		Online-HV 19.06.2020
Eon	0,46 €	0,43 €	↑	Online-HV 28.05.2020
Fresenius	0,84 €	0,80 €	↑	verschoben ohne neuen Termin
Fresenius Medical Care	1,20 €	1,17 €	↑	verschoben ohne neuen Termin
HeidelbergCement	2,20 €	2,10 €	↑	Online-HV 04.06.2020
Henkel VZ	1,85 €	1,85 €	→	Online-HV 17.06.2020
Infineon	0,27 €	0,27 €	→	20.02.2020
Linde	4,07 €	3,55 €		Online-HV 25.07.2020
Lufthansa	0,00 €	0,80 €	↓	05.05.2020
Merck	1,30 €	1,25 €	↑	Online-HV 28.05.2020
MTU	0,00 €	2,85 €	↓	verschoben ohne neuen Termin
Münchener Rück	9,80 €	9,25 €	↑	29.04.2020
RWE	0,80 €	0,70 €	↑	Online-HV 26.06.2020
SAP	1,58 €	1,42 €	↑	Online-HV 20.05.2020
Siemens	3,90 €	3,80 €	↑	05.02.2020
Volkswagen VZ	6,56 €	4,86 €	↑	verschoben ohne neuen Termin
Vonovia	1,57 €	1,44 €	↑	verschoben auf den 30.06.2020
Wirecard	noch nicht bekannt	0,20 €	↑	Online-HV 02.07.2020
DAX30				Stand: 6. Mai 2020

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Vermögensschutz im Corona-Crash

Vor allem in Krisenzeiten zeigt sich, welche Strategien wirklich etwas taugen.

Selbst für krisenerprobte Investmentprofis stellte der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Kurssturz an den Börsen dieser Welt eine neue Dimension dar. Fast auf den Tag genau einen Monat dauerte etwa im DAX30 die Schussfahrt von deutlich über 13.700 auf nur noch knapp über 8.400 Punkte. Ein Sturz von nahezu 40 Prozent. In der Finanzkrise 2008 / 2009 hatte der deutsche Leitindex für einen ähnlich hohen prozentualen Verlust fast ein Jahr gebraucht.

Härtetest für private und institutionelle Investoren

Doch nicht nur der Rückschlag war massiver als sonst, auch die Gegenbewegung fiel unerwartet heftig aus. Knapp zwei Monate nach dem tiefen Fall, waren rund 2.000 DAX-Punkte – wenn auch unter teilweise extremen

Kursschwankungen – bereits wieder aufgeholt. „Das war und ist nicht nur für die Nerven vieler Privatanleger ein echter Härtestest, sondern auch für die Anlagestrategien etlicher institutioneller Investoren“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Insbesondere auf langfristige Wertstabilität ausgelegte Konzepte, konnten in diesem Umfeld zeigen, ob sie tatsächlich funktionieren.

Bei den Profis ist das unter anderem dem Hamburger Vermögensverwalter HAC (www.hac.de) gut gelungen, der auch zwei große Aktienclubs betreut. Das von HAC-Vorstand Daniel Haase schon vor der letzten Finanzkrise entwickelte sogenannte „Pfadfinder-System“ hatte schon damals seine Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Bereits ein Jahr vor dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers zeigte das System den drohenden Bärenmarkt an. 2009 wurde es deshalb von der Vereinigung Technischer Analysten Deutschlands ausgezeichnet. Auch den Absturz der VW-Aktie prognostizierte das System ausgesprochen früh. „Ich bin Herrn Haase erstmals vor fünf Jahren anlässlich eines DSW-Vortrags in Lüneburg begegnet. Damals riet sein Pfadfinder-System zum Verkauf von VW-Aktien, Monate bevor der Kurs im Zuge des Abgasskandals massiv unter die Räder kam“, sagt Tüngler.

Bereits Ende Februar schaltete das System auf „rot“

Doch während Wirtschaftsbeben wie die Finanzkrise, die die ganze Welt erfassten, oder der VW-Dieselskandal, der weitgehend auf eine Branche beschränkt bleibt, sich in der Regel mit – wenn auch meist mikroskopisch kleinen – Vorbeben ankündigen, war der globale Ausbruch eines Virus mit all seinen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen ein singuläres, extrem schwer zu prognostizierendes Ereignis. „Mitte Februar war die Welt bei uns noch völlig in Ordnung“, sagt denn auch Haase. „Die meisten der von uns beobachteten 65 Sektoren weltweit wurden von Aufwärtstrends dominiert. Doch bereits die erste Abwärtswelle zum Monatsende reichte aus, um die Ampeln unseres Systems von ‚Grün‘ auf ‚Rot‘ wechseln zu lassen.“ Sein Kollege Rolf Mölk ergänzt: „Entsprechend sicherten wir unsere Strategien gegen Crashrisiken ab. Aktuell signalisiere das System einen ersten Erholungsversuch.“



Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

DSW- Landesverbände



Aktionärsdemokratie in Zeiten von Corona

Klaus Nieding ist Rechtsanwalt und Vizepräsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz. Im Spiegel-Interview erklärt er, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Aktionärsdemokratie hat und was er von der Zeit „danach“ erwartet.

Wie bereiten Sie sich auf die digitalen HV vor, um trotzdem Gehör zu finden?

Die Vorbereitung unterscheidet sich nicht von derjenigen für Präsenz-HVs. Wir arbeiten den Jahresabschluss/ Geschäftsbericht sowie die unterjährige Presseberichterstattung der jeweiligen Gesellschaft durch, um einen umfassenden Fragekatalog zu erstellen. "Gehör" verschaffen wir uns insbesondere durch noch größere Transparenz, indem wir unsere Mitglieder, die Anleger, Aktionäre und institutionelle Investoren sowie insbesondere die Presse vorab auf Missstände, unsere Fragen und Themen hinweisen.

Was bedeutet das für die Aktionärsdemokratie?

Der technische Fortschritt und vor allem die Ausgestaltung der Regelungen/Erleichterungen für die Aktiengesellschaften im Rahmen des COVID-19-Pandemiegesetzes (Artikel 2, § 1 Abs. 1 bis 7) führt ganz klar zu einem Rückschritt in der Aktionärsdemokratie. Zunächst einmal ist natürlich gerade die Bewertung der Managementleistung ein wesentlicher Kernbestandteil von Hauptversammlungen. Das wie auch der Austausch unter den Aktionären entfällt schon vollständig. Darüber hinaus sind

die Beschränkungen der Aktionärsrechte gravierend. Als Beispiel seien hier nur erwähnt die Beschränkung der Beteiligungsrechte von Online-Teilnehmern, etwa die Beantwortung von Fragen nach dem pflichtgemäßen freien Ermessen des Vorstandes. Dies beseitigt gezielt den Kern des verfassungsrechtlich gebotenen Auskunftsrechts des Aktionärs und beschädigt daher in erheblichem Maße die Aktionärsdemokratie. Auch die Beschneidung des Anfechtungsrechts gem. Art. 2 § 1 Abs. 7 COVID-19-PandG zielt in diese Richtung.

Fürchten Sie, dass Vorstände und Aufsichtsräte einer harten Auseinandersetzung mit den Aktionären entgegengehen?

Das ist definitiv so. Aktionäre werden sich aber andere Wege suchen, sollte die Online-HV nicht nur als einmaliges Coronabedingtes Geschehen einzustufen sein, sondern zur Dauereinrichtung werden. Es wäre ja in der deutschen Rechtsgeschichte nicht das erste Mal, dass Ausnahmeregelungen, welche für ein bestimmtes Ereignis oder eine bestimmte Lage geschaffen wurden, zu Dauereinrichtungen würden. Der Ton wird infolge sicher rauer und intensiver werden und Klagen werden definitiv natürlich auch eine größere Rolle spielen, sollte die Präsenz-HV als Plattform auch nach Ende der SARS CoV 2 Virus-Epidemie dauerhaft entfallen.

Welche Konzernchefs werden denn besonders froh sein, dass sie ihren Aktionären in diesem Jahr nicht persönlich gegenüber treten müssen?

Alle Konzernchefs von Unternehmen, deren Geschäft nicht wirklich gut oder besser gesagt sogar schlecht läuft. Das werden aus meiner Sicht weniger die großen Gesellschaften sein, etwa des DAX 30. Aber wenn Sie sich an

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



unserer DSW-Watchlist der 50 größten Vermögensverrichter orientieren, dann finden Sie einige Kandidaten...

Fürchten Sie, dass umstrittene Vorstände und Aufsichtsräte höhere Entlastungsquoten haben als bei einer Präsenzveranstaltung?

Das sehen wir nicht zwangsläufig so, denn die Stimmrechte der Aktionäre werden ja nicht durch die Sondergesetze in irgendeiner Form beeinflusst. Auch hat die Online HV keinen nennenswerten Einfluss auf die Voten. Wir erwarten eher, dass die Ergebnisse negativer ausfallen als bei Präsenz HVs.

Glauben Sie, dass wir auch dann noch digitale Hauptversammlungen haben werden, wenn die Corona Krise vorbei ist?

Nein, das sehen wir nicht. Im Gegenteil, die Aktionäre, aber auch die Vorstände und Aufsichtsräte werden durch diese HV-Saison die Erfahrung machen, dass die Online HV zwar kostengünstiger sein mag, aber der persönliche direkte Austausch fehlt und der ist ein Wert an sich. Schließlich geht es bei der HV auch darum, dass sich nicht nur die Aktionäre ein Bild von "ihrem" Unternehmen und "ihrem" Management machen können, sondern umgekehrt auch die Vorstände und Aufsichtsräte wichtiges persönliches Feedback erhalten. Letztlich muss man sehen, ist die Präsenz HV die einzige Veranstaltung im Jahr, wo sich Aktionäre und Management mal im großen Rahmen (also nicht nur in Einzelgesprächen) direkt persönlich austauschen können. Aus meiner Sicht ist die Präsenz HV daher gar nicht so ineffektiv, wie das immer angeprangert wird. Im Gegenteil, einen solchen direkten Austausch mit allen Aktionären an einem einzigen Tag durchzuziehen ist in meinen Augen sogar sehr effektiv. Nimmt man den Gesellschaften und ihren Eigentümern diese Möglichkeit, werden Aktionäre zudem sicher durchaus klagefreudiger. Denn auf der Präsenz HV kann man doch viele Unstimmigkeiten direkt beilegen, was in der virtuellen Online HV zum Teil dann nicht möglich ist, da der unmittelbare Austausch fehlt.



Klaus Nieding, Rechtsanwalt und Vizepräsident der DSW

Das Interview erschien ursprünglich in SPIEGEL Nr. 19/2020 vom 02.05.2020.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:

Tel.: (069) 2385380

www.niedingbarth.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



BayWa will Kartellamt verklagen – Aktionären können Ansprüche zustehen

Die BayWa und das Bundeskartellamt haben eine besondere Beziehung. Mehr als einmal geriet das Münchner Landwirtschaftsunternehmen in den vergangenen Jahren in Ermittlungen der Bundesbehörde hinein. Es ging dabei um verschiedene Sachverhalte.

Nach Ansicht des Bundeskartellamts konnte die Beteiligung an einem Kartell nun jüngst Ende des Jahres 2019 nachgewiesen werden. Es ging um ein Kartell bei Pflanzenschutzmitteln. Die BayWa und ihre Wettbewerber sollen sich nach dem Bundeskartellamt abgesprochen haben, was die Preise für Pflanzenschutzmittel angeht. Es soll eine gemeinsame Liste gegeben haben, über die einzelne Kartellanten im Extremfall nur noch ihren Firmennamen gesetzt und diesen verwendet hätten.

In einem sogenannten Settlement hat die BayWa die rund 68 Millionen Euro Geldbuße des Bundeskartellamts bestätigt und die Zahlung geleistet. Die BayWa selbst hat darin kein Schuldanerkenntnis gesehen, sondern wollte nach eigenen Angaben Rechtssicherheit für die eigenen Aktionäre schaffen.

Nun wurde aus der Münchner Zentrale der BayWa kommuniziert, dass man plane, das Bundeskartellamt wegen des Verstoßes gegen Verfassungsgrundsätze zu verklagen. Man fühlt sich in seinen Gleichheitsrechten beeinträchtigt. Denn laut BayWa wurde nur anderen Unternehmen und nicht der BayWa selbst die sogenannte Kronzeugenregel vom Bundeskartellamt angeboten. Nach dieser Regel können Unternehmen mit Straffreiheit rechnen, wenn sie mit dem Bundeskartellamt kooperieren. Die BayWa sagt, nach dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes hätte dieses Vorgehen, das anderen am Kartell beteiligten Unternehmen angeboten worden ist, auch der BayWa angeboten werden müssen. Das Bundeskartellamt verteidigt sein Vorgehen und sagt, die angewandte Praxis sei erforderlich, um den Erfolg von Kartellermittlungen sicher zu stellen.

Unser Fokus liegt auf den Interessen der Aktionäre in dieser Angelegenheit. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Aktionäre, die während der Laufzeit des Kartells ihre Aktien an der BayWa gekauft haben, einen Rückabwicklungsanspruch haben. Dieser sieht so aus, dass sie ihre Aktien der BayWa andienen können und dafür einen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises haben. Wer während der Laufzeit des Kartells die Aktien der BayWa gekauft und mit Verlust verkauft hat, der hat einen Anspruch auf Erstattung dieses Verlustes.

Interessant an diesem Anspruch der Aktionäre ist, dass durch die Ermittlungen und die Veröffentlichung der Ergebnisse der Ermittlungen durch das Bundeskartellamt der Sachverhalt weitestgehend feststeht; es geht nun darum, festzustellen, dass das Bestehen eines Kartells auch eine Schädigung der Aktionäre darstellt. Davon gehen wir nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahre 2019 aus, wonach ein jeder Schaden eines Kartells, egal bei wem er entsteht, durch die am Kartell beteiligten Unternehmen zu ersetzen ist.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Gründungsberater haften für mangelhafte Leistung

Wer sein eigenes Unternehmen gründet, geht in der Regel ein hohes finanzielles Risiko ein. Kein Wunder, dass viele potenzielle Gründerinnen und Gründer vor der Entscheidung einen spezialisierten Berater hinzuziehen. „Leider gibt es in diesem Berufsfeld durchaus schwarze Schafe, die dann etwa Gutachten erstellen, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen – gegen hohe Gebühren versteht sich. Oft wird den Gründungswilligen dabei nur gesagt, was sie hören wollen“, sagt Rechtsanwalt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Wird auf Basis einer derart mangelhaften Beratung ein Existenzgründungsdarlehen aufgenommen, bleibt vom Traum der Selbstständigkeit am Ende oft nur Schulden. „Das Darlehen muss auch dann bedient werden, wenn die Selbstständigkeit scheitert“, warnt Nieding. In solchen Fällen gebe es aber durchaus die Möglichkeit, den Gründungsberater für die Tilgung des Kredits in Haftung zu nehmen. „Das zeigen eine ganze Reihe gerichtlicher Entscheidungen“, so Nieding.

Das Dresdner Oberlandesgericht (OLG) definierte die Pflichten des Existenzgründungsberaters in Form einer Negativabgrenzung dahingehend, dass die Verpflichtung

besteht, den Vertragspartner über die allgemeinen Risiken einer beruflichen Selbstständigkeit aufzuklären und für das konkret geplante Unternehmen eine umfassende Kalkulation zu erstellen (Urteil vom 18.08.2016). Ähnliche Urteile gab es auch schon in Frankfurt (OLG-Urteil vom 03.06.2016) oder in Düsseldorf (OLG-Urteil vom 25.10.2013). Das OLG Celle wiederum hat in einem Urteil ein von einer Unternehmensberatung vorgelegtes Sanierungsgutachten für nahezu wertlos erachtet, weil darin etliche notwendige Inhalte einer Betriebsanalyse fehlten, so die Analyse der konkreten Markt- und Wettbewerbsposition, ein Stärke- Schwäche-Profil mit spezifischen Kennzahlen sowie wesentliche Aspekte des Marketings.

„Vor diesem Hintergrund sollten gescheiterte Unternehmer nicht einfach ihre Situation hinnehmen, sondern prüfen lassen, ob Ansatzpunkte bestehen, den Existenzgründungsberater hinsichtlich des aufgenommenen Existenzgründungsdarlehens in Anspruch zu nehmen“, sagt Nieding. In nicht wenigen Fällen bestehe dann die Chance für den Unternehmer auf einen zweiten Anlauf.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Envion AG: Schöner Krypto-Schein – nichts dahinter

Die Geschäftsidee der Envion AG klingt ebenso einfach wie zeitgemäß und spektakulär: Mit sogenannten „Mobile Mining Units“ sollte das aufgrund der notwendigen hohen Rechnerleistung energieintensive „Mining“ nach Kryptowährungen deutlich verbilligt werden. Die mobilen Container würden dann einfach dort aufgestellt, wo überschüssiger, preiswerter Ökostrom verfügbar ist, der dann zum Mining verwendet werden sollte.

Die Finanzierung wurde im Wege eines Initial Coin Offerings (ICO) durchgeführt, also der Emittierung von „Krypto-Token“, die quasi als „Anteilscheine“ fungieren. Insgesamt sammelte Envion so rund 100 Millionen US-Dollar vor allem von Privatanlegern ein, denen eine jährliche Rendite von 161 Prozent in Aussicht gestellt wurde. „Mittlerweile ist klar, dass die schöne Fassade des Unternehmens wohl eher in ein potemkinsches Dorf gepasst hätte“, sagt Klaus Nieding, Rechtsanwalt und Vizepräsident der DSW.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Nachdem es bereits zum Start Probleme mit der schweizerische Finanzaufsicht FINMA gegeben haben soll, kam es im Weiteren zum Streit zwischen den Verantwortlichen. Die Unternehmensgründer warfen sich gegenseitig Betrug vor. „Für betroffene Anleger wurde das besonders beunruhigend als der Vorwurf laut wurde, dass es sich bei der Envion nur um eine rechtliche Hülle gehandelt habe und das Geld eigentlich für ein anderes Unternehmen der Gründer bestimmt war. Sollte sich dies bewahrheiten, wäre der im Rahmen des ICO veröffentlichte Prospekt eventuell falsch und irreführend“, ergänzt Nieding.

Als die FINMA im Juli 2018 schließlich die Reißleine zog und die Gesellschaft unter die Kontrolle eines Untersuchungsbeauftragten stellte, spitzte sich die Lage für die Anleger weiter zu. So ergab die Untersuchung der FINMA, dass es wohl weder einen Geschäftsbetrieb, noch Umsätze bei Envion gegeben hat. Im November 2018 verfügte die FINMA schließlich die Auflösung und Liquidation der Envion. Laut Medienberichten sollen die Liquidatoren bislang etwa 48 Millionen Schweizer Franken sichergestellt haben. „Das würde bedeuten, dass mehr als die Hälfte des Kapitals spurlos verschwunden ist“, sagt Nieding. Vor diesem Hintergrund hat auch die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen wegen des Verdachtes der Cyber-Kriminalität aufgenommen. Inzwischen ist eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten bei der Envion AG ans Licht gekommen, die nahelegen, dass die Verantwortlichen maßgebliche Informationen vor der Öffentlichkeit verheimlicht haben. Den Schaden haben jetzt die etwa betroffenen 37 000 Anleger. „Wer zumindest einen Teil des Verlusts wieder ausgleichen will, sollte sich schnellstmöglich Rechtsrat bei einem Rechtsanwalt suchen“, empfiehlt Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Karlsruher SC will wohl Mitglieder zur Insolvenz befragen; was wird aus den Investoren?

Bereits seit einiger Zeit war darüber berichtet worden, dass der Zweitligist Karlsruher SC Gedankenspiele rund um eine Planinsolvenz betreibt. Der konkrete Anlass war die aktuelle Situation während der durch den Corona-Virus ausgelösten Beschränkungen.

Diese führen dazu, dass Fußballspiele momentan nicht stattfinden dürfen. Profi-Fußballvereine sind im Kern Wirtschaftsunternehmen. Ihr Produkt sind Fußballspiele. Dieses Produkt kann momentan nicht angeboten werden.

In der ersten und in der zweiten Bundesliga hängt ein Großteil der Einnahmen der Clubs davon ab, dass die

Spiele live übertragen werden, da die dafür fließenden TV-Gelder üppig sind. Zudem erhalten Sponsoren so die Möglichkeit, sich nicht nur auf dem Trikot oder der Werbebande im Stadion zu präsentieren, sondern durch die Übertragung einem sehr großen Publikum.

Nun ist die Rede davon „Geisterspiele“, also reguläre Fußballpartien ohne Fans im Stadion, abzuhalten. Dafür, so war zu hören, sind die Medienpartner der Bundesliga und von deren Träger DFL (Deutsche Fußball Liga) bereit, einen Teil der Gelder zu zahlen, die üblicherweise fließen würden, wenn regulär gespielt würde. Das Kalkül ist wohl so, dass die DFL damit argumentiert, dass auch den Medienpartnern nicht geholfen ist, wenn die Zahlungen nicht fließen. Denn die Folge wären wohl Insolvenzen und ein Fußballclub, der pleite ist, kann nicht mehr spielen und ist damit für die Medienpartner uninteressant.

Doch selbst wenn die Zahlungen nun kommen; die Corona-Krise hat gezeigt, dass das Geschäftsmodell vieler Fußball-Bundesligisten nicht nachhaltig ist und ein

Ausfall des Spielbetriebs für einige Woche dazu führt, dass eine Insolvenz nahe rückt. Zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur wie ein Trainingsgelände oder Spielerverpflichtungen haben die Vereine daher auf verschiedene Modelle gesetzt.

Der Karlsruher SC hatte einen Weg gewählt, sich unter Beteiligung der eigenen Fans finanziell mit Liquidität zu versorgen. Über Nachrang-Darlehen konnten Investoren dem KSC Geld leihen und gegen Rendite zurückerstattet bekommen. In einer nun möglichen Insolvenz wirkt sich diese Nachrangigkeit für die Gläubiger so aus, dass sie, wie der Name sagt, eben erst nach allen anderen Gläubigern berücksichtigt werden. Im Regelfall bedeutet es den kompletten Ausfall. Es ist allerdings in anderen Insolvenzverfahren mit Planinsolvenz auch schon gelungen für die Investoren Regelungen auszuhandeln, die zumindest einen Rückfluss eines Teils des investierten Kapitals zu Folge haben.

Beim KSC wurden die Darlehen über die Online-Plattform Kapilendo vermittelt. 2,5 Millionen Euro wurden so für den Sportclub eingeworben. Das Vertragsverhältnis sieht in rechtlichen Angelegenheiten eine Vertretung durch Kapilendo oder die Münchner Großkanzlei Taylor Wessing vor. Ob dies auch für den Insolvenzfall gilt oder ob es hier ein Sonderkündigungsrecht für Anleger gibt, wird gegebenenfalls noch zu klären sein.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Entrade-Aktionäre sollten Schadenersatzansprüche prüfen

Es klang immer alles sehr gut, was die Entrade AG kommunizierte. Das Unternehmen unter dem CEO Julien Uhlig war angetreten, den Energiemarkt ein Stück weit zu revolutionieren. Autarke Kleinstkraftwerke und Generatoren zur Energiegewinnung sollten in Bereichen der Welt, wo das nicht über das zentrale Stromnetz möglich ist, für Energie sorgen. Im Laufe der Zeit wurden größere Deals in Nigeria und in asiatischen Ländern verkündet.

Umso mehr aus heiterem Himmel kam dann die Nachricht, dass die Firma Entrade AG Insolvenz anmelden muss. Nicht nur hat niemand damit gerechnet; auch die Begründung ließ bei vielen hauptsächlich Fragezeichen zurück. So wurde verkündet, dass die Insolvenz am Rückzug der Finanzierungszusage eines einzelnen Geldgebers lag. Dass die Firma allerdings von einem einzelnen Geldgeber überhaupt abhing, war so nicht klar.

Schließlich war noch 2015 die Ausgabe von Aktien nach dem Wert des Unternehmens zu 26,00 Euro pro Stück angeboten worden. Ein Wert, der vor dem Hintergrund, dass der Bestand des Unternehmens an einem einzigen Geldgeber hängt, fragwürdig erscheint.

Aktionären der Entrade AG lassen derzeit bereits Schadenersatzansprüche prüfen. Ein erstes Klageverfahren gegen ehemalige Entscheider aus Vorstand und Aufsichtsrat ist eingeleitet.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Prospekthaftungsansprüche gegen Hannover Leasing vor Verjährung retten

Für Anleger, die ihr Geld in geschlossene Fonds der Hannover Leasing GmbH investiert haben, könnte ein Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) München von entscheidender Bedeutung sein.

Das OLG hatte am 30. September 2019 entschieden (Az.: 23 Kap 2/17), dass der Verkaufsprospekt eines von der Hannover Leasing emittierten geschlossenen Fonds (Wachstumswerte Neues Europa 2, Apollo Business Center Bratislava, Hannover Leasing Fonds 165) fehlerhaft ist. Der Grund: In dem Prospekt steht unter anderem, dass ein wichtiges Kriterium für den Anlageerfolg die Erwirtschaftung der im Prospekt prognostizierten Barausschüttungen sei. Nach Meinung der Richter können aber bei solchen Konstrukten Barausschüttungen nicht an die Voraussetzung geknüpft sein, dass Gewinne erzielt werden. Der Erfolg einer Beteiligung bemesse sich aus der Sicht eines Anlegers schließlich nicht danach, ob er die prognostizierten Ausschüttungen zunächst erhält, sondern daran, ob er sie auch dauerhaft behalten könne.

„Tatsächlich laufen Anleger hier Gefahr, die zunächst an sie ausgezahlten Ausschüttungen wieder zurückzahlen zu müssen, etwa an einen Insolvenzverwalter, wenn es sich dabei nicht um Gewinnausschüttungen gehandelt hat, sondern nur um eine Rückzahlung der zuvor eingezahlten Beteiligungssummen“, erklärt Klaus Nieding, Rechtsanwalt und Vizepräsident der DSW. „Wir haben inzwischen festgestellt, dass dieser Prospektfehler in zahlreichen Prospekten geschlossener Fonds des Emissionshaus Hannover Leasing vorkommt, so dass für zahlreiche Anleger die Möglichkeit besteht, sich von ihren schlecht laufenden Fondsbeteiligungen heute noch zu lösen. Diese Möglichkeit besteht aber nur für diejenigen Anleger, bei denen der Abschluss der Beteiligung nicht mehr als zehn Jahre zurückliegt“, so Nieding weiter.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Corona-Virus: Erleichterungen für Verbraucher – was private Kreditschuldner jetzt dürfen

Kann ein Verbraucher das von ihm aufgenommene Darlehen (beispielsweise für die Eigentumswohnung, eine fremdvermietete Immobilie oder für das Kfz.) nicht weiter bedienen, weil infolge der Corona-Pandemie die Einnahmen geringer sind oder sogar vollständig entfallen, kann die Stundung der Darlehensverpflichtungen eine Entlastung sein und zugleich die Altersvorsorge retten.

Eine von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung soll eine Stundung ermöglichen, um den Kreditschuldnern etwas „Luft“ zu verschaffen. Erfasst werden nur Verbraucherdarlehen, die vor dem 15. März 2020 geschlossen wurden. Von der Stundung werden diejenigen Zahlungsverpflichtungen erfasst, welche im Zeitraum vom 01. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 fällig werden. Die Forderung entfällt allerdings nicht, sondern die Fälligkeit wird „nur“ hinausgeschoben.

Das heißt, wird ein vor dem 15. März 2020 geschlossener Kreditvertrag endfällig, kann die Rückzahlung für drei Monate gestundet sein. Ist die Rückzahlung des Darlehens am 15. April 2020 laut Vertrag fällig, ist die Rückzahlung bis zum 15. Juli 2020 gestundet. Von dieser Regelung sind nicht nur endfällige Kreditverträge erfasst, sondern auch im Zeitraum vom 01. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 fällig werdende Zins- und Tilgungsleistungen aus Verbraucherdarlehensverträgen.

Wann die gestundeten Zahlungen zu leisten sind, sollen die Verbraucher mit den Kreditinstituten einvernehmlich regeln, andernfalls verlängert sich die Laufzeit des Kreditvertrages um drei Monate. Verzugszinsen sind von dem Verbraucher nicht zu zahlen. Voraussetzung für die gesetzliche Stundung ist, dass der angemessene Lebensunterhalt oder der angemessene Lebensunterhalt einer unterhaltsberechtigten Person gefährdet und diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurde.

Auf das Vorliegen der Voraussetzungen muss sich der Verbraucher nicht nur berufen, sondern diese gegebenenfalls auch nachweisen und beweisen. Eine fehlerhafte Einschätzung durch den Verbraucher kann weitreichende Folgen bis hin zur Zwangsverwaltung/Zwangsversteigerung der Immobilie haben.

Sollten Kündigungen von Krediten bankseits mit einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse etc. begründet werden, dürfte dies bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 unzulässig sein. Die Stundung kann jedoch auch für den Darlehensgeber unzumutbar sein. In diesem Fall kann ein Aufschub von dem Verbraucher nicht verlangt werden, so dass er den Vertrag vereinbarungsgemäß zu erfüllen hat. Andernfalls steht der kreditgebenden Bank ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Bislang werden nur Verbraucherdarlehen erfasst. Allerdings sieht das Gesetz eine Erweiterungsmöglichkeit auf sonstige Kreditverträge vor.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Sascha Borowski zur Verfügung.
Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband NRW.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:
Tel.: (0211) 828 977-200
www.buchalik-broemmekamp.de

York Capital: P&R-Anleger können ihre Beteiligung am Insolvenzverfahren verkaufen

Die amerikanische Gesellschaft York Capital bietet Beteiligten am P&R-Insolvenzverfahren rund 15 Prozent netto als Kaufpreis für die im Verfahren angemeldete Forderung an.

Nachdem das Insolvenzverfahren der P&R-Container Gesellschaften eine Zeit lang sehr prominent die Schlagzeilen beherrscht hatte, ist es nun ein wenig ruhig um das Verfahren geworden. Die Verwertung der Container durch die Insolvenzverwalter-Kanzlei Jaffé läuft geräuschlos und nach den neusten Berichten kann auch die Corona-Krise der Containerverwertung wohl nicht allzu viel anhaben. Der Insolvenzverwalter schätzt und hat Zahlen veröffentlicht, die darauf schließen lassen, dass es möglich ist, dass bis zum Ende des Insolvenzverfahrens an jeden Anleger etwa 30 Prozent seiner Forderung ausbezahlt werden.

Bis zum Ende des Insolvenzverfahrens dauert es jedoch noch lange. Viele wollen das nicht abwarten. In dieser Situation tritt nun die amerikanische Gesellschaft York Capital auf den Plan. Über York werden vor allem in den USA mehrere Milliarden Dollar Anlagevermögen verwaltet. Hierzulande war die Gesellschaft bislang weitgehend unbekannt. York hat nun eine europäische Gesellschaft namens „Dauerhaft Invest“ gegründet. Über sie wird, mit entsprechenden Sicherheiten ausgestattet, ein Angebot an die P&R-Anleger gemacht, ihre Forderung im Insolvenzverfahren zu verkaufen. York bietet einen Nettobetrag von rund 15 Prozent der Forderung an, die die Anleger zur Tabelle angemeldet haben. Das Geld wird sofort ausgezahlt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Auszahlungen tatsächlich rasch erfolgen. Zusammen mit dem Abkauf der Forderung übernimmt York auch das Risiko, dass die Insolvenzverwalter Jaffé und Heinke in der Vergangenheit geflossene Auszahlungen an die Anleger anfechten, soweit die an dem Insolvenzverfahren beteiligten Verträge betroffen sind. Bereits abgeschlossene Verträge verbleiben mit diesem Risiko beim Anleger selbst.

Wie ist dieses Angebot nun zu bewerten?

Natürlich macht York das Angebot, weil die Gesellschaft damit rechnet, damit Geld verdienen zu können. Das Kalkül ist, dass deutlich mehr als 15 Prozent im Insolvenzverfahren erlöst werden. Dieses Kalkül mag durchaus aufgehen. Für die Anleger ist es aber mit einer sehr langen Wartezeit verbunden. In den Insolvenzverfahren soll nicht der komplette Betrag auf einmal ausgezahlt werden, sondern nach und nach im Laufe mehrere Jahre. Noch im Jahr 2020 soll es mit einer ersten Teilauszahlung losgehen (wohl im Bereich von 5 - 7 Prozent). So geht es dann weiter, bis irgendwann nach Abschluss der Veräußerung der Container der gesamte Betrag ausgezahlt wird.

Bei der Frage der Verfahrensdauer kommt dann wieder eine mögliche Forderungsanfechtung ins Spiel. Ob diese Anfechtung für alle Anleger kommen wird, ist noch überhaupt nicht klar. Im Moment hat die Kanzlei Jaffé hier rund 20 Pilotverfahren quer über die Republik eingeleitet, die wohl alle zum BGH gehen werden. Erst nach Ende dieser Verfahren steht fest, wie hoch der Ausschüttungsbetrag für jeden einzelnen Anleger wirklich ist. Gewinnt nämlich Herr Jaffé diese Pilotverfahren, dann wird er wohl bei allen Anlegern die Anfechtung erklären. Dann beginnt das große Umverteilen. Die angemeldeten Forderungen werden dann wohl mit den angefochtenen Forderungen verrechnet und es kommen bei allen Anlegern neue Beträge heraus. Einige werden dabei mehr bekommen als bislang und einige weniger und vor allem werden auch alle diejenigen komplett neu in das Verfahren hineingezogen, die bislang noch außen vor waren, weil ihre Verträge bereits vor Beginn des Insolvenzverfahrens ausgelaufen sind.

Wer nun in dieser Konstellation das letztendliche Ausgehen der Anfechtungsprozesse und somit das Ende des Insolvenzverfahrens nicht abwarten möchte, bis am Ende klar ist, welcher Betrag an ihn zurückfließt, für den kann das Angebot von York interessant sein. Wer entweder ohnehin keine alten Verträge hat, die angefochten werden könnten oder davon ausgeht, dass diese Anfechtung erfolglos sein wird, der kann das Thema P&R-Insolvenz mit dem Verkauf der Forderung an York mehr oder weniger abschließen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Daniela Bergdolt zur Verfügung.
Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

HV-Saison 2020: Fragen der DSW-Experten

Die Hauptversammlungssaison 2020 steht ganz im Zeichen der COVID-19 Pandemie. Hauptversammlungen finden derzeit ausschließlich virtuell, also ohne Aktionäre oder deren Vertreter (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft), statt. Die DSW vertritt aber natürlich dennoch die Rechte der Privatanleger und stellt die Ausübung ihrer Stimmrechte sicher. Außerdem reicht die DSW bei virtuellen Hauptversammlungen ihre Fragen bei den Unternehmen ein. Nachstehend finden Sie diese für ausgewählte Hauptversammlungen.

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der Bayer AG am 28. April 2020

1. Was ist seit der letzten HV mit den sicher außergewöhnlichen Ergebnissen bei der Entlastung in 2019 – passiert? Was hat sich in der Vorstands- sowie Aufsichtsratsarbeit, aber auch für das Unternehmen konkret geändert? Welche Konsequenzen wurden gezogen?
2. Sie halten anders als viele andere an ihrem Dividendenvorschlag fest, was wir ausdrücklich positiv goutieren! Wir werten das als Zeichen der Stärke und Zuversicht. Warum aber ist es Ihnen – eben anders als anderen Unternehmen – möglich, eine Dividende und die in geplanter, damit voller Höhe zu zahlen? Was bedeutet dies auch in Bezug auf die Resilienz des Bayer-Geschäftes?

Den gesamten Fragekatalog finden Sie [hier](#).

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der Hochtief AG am 28. April 2020

1. Welche Überlegungen haben Sie veranlasst, eine Online HV einzuberufen? Wurden Alternativen wie ein Dividendenabschlag oder eine Präsenz HV zu einem späteren Zeitpunkt erwogen? Was hat gegen diese Alternativen gesprochen? Warum wird die Dividende erst Anfang Juli 2020 fällig?
2. Das Ergebnis je Aktie lag 2019 bei -2,92 € trotzdem schlugen Sie eine Dividende von 5,80 € vor und starten zusätzlich ein Aktienrückkaufprogramm. Wie ist dies mit der Dividendenpolitik zu vereinbaren? Gab es – wie bei anderen Unternehmen – die Überlegung, wegen der Corona-Krise die Dividenden zu kürzen und/oder das Aktienrückkaufprogramm zu stoppen?

Den gesamten Fragekatalog finden Sie [hier](#).

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der Fraport AG am 26. Mai 2020

1. Die Netto-Finanzschulden haben sich von 2018 auf 2019 um 17 Prozent auf 4.147,0 Millionen Euro erhöht. Wie war Ihr Forecast der weiteren Entwicklung für die nächsten drei Jahre „vor Corona“, wie ist der Forecast aktuell?
2. Die Steigerung der Fluggäste betrug nur noch 1,5 Prozent ggü. Vorjahr. Natürlich wird die Luft dünner, je höher man steigt. Aber hatten Sie das so erwartet oder war das überraschend? In welcher Größenordnung prognostizieren Sie die Entwicklung der Fluggäste „nach Corona“

in den nächsten drei Jahren (2020-2022)? Wie hat sich der prozentuale Zuwachs von 2015-2019 entwickelt?

3. Im Hinblick auf CO₂-Neutralität verweisen Sie darauf, dass in diesem Geschäftsjahr im Süden des Flughafengeländes eine Frachthalle mit der ersten großflächigen Photovoltaikanlage am Flughafen Frankfurt entsteht. Wieso ist das jetzt die erste Anlage überhaupt? Das Thema Photovoltaik ist doch seit mehr als einem Jahrzehnt Thema, große Hallen haben Sie reichlich und hätte man da nicht einiges an Geld sparen können?

Den gesamten Fragekatalog finden Sie [hier](#).

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Kapitalmarkt



TecDAX als Krisen-Profiteur

Internet der Dinge, Industrie 4.0 und auch dezentrales Arbeiten – die Digitalisierung lässt sich von keinem Virus aufhalten.

Während die Corona-Krise die Märkte weiterhin in Atem hält, trennt sich am Aktienmarkt die Spreu vom Weizen. Im Vergleich zum deutschen Aktienindex DAX konnte der TecDAX zuletzt relative Stärke zeigen. Woran liegt das? Zugegeben: Der DAX zeigte sich während der Kursverluste auch im Vergleich zu internationalen Indizes, wie dem S&P500 oder anderen, schwächer. Der Grund ist mit Sicherheit in der hohen Exportabhängigkeit der deutschen Großkonzerne, wie beispielsweise Autobauern, zu suchen. Dennoch sticht Technologie „Made in Germany“ aktuell viele Vergleichsindizes aus.



Klassische Industrie noch länger im Bann des Virus

Schon vor der Krise hatte der Fahrt aufnehmende Digitalisierungstrend Titel aus dem TecDAX begünstigt. Auch der wachsende Anspruch an die IT-Sicherheit gilt weiterhin als gutes Argument für Titel aus dem TecDAX. Die aktuelle Krise hat den Einsatz von Technologie sogar noch einmal verstärkt. Man denke an die zunehmende Homeoffice-Arbeit, mehr Videokonferenzen und die geplante Auswertung von Mobilfunkdaten, um dem Virus langfristig Herr zu werden. Während die klassische Industrie unter schwindender Nachfrage und Werksschließungen ächzt, können Technologieanbieter neue Geschäftsfelder erschließen und bereits seit langer Zeit intakte Trends weiter bedienen.

Mittelfristig ist gar damit zu rechnen, dass die jetzige Corona-Krise auf Technologietitel wie ein Katalysator wirkt: Arbeitnehmer, die heute schweren Herzens Heimarbeit zulassen, werden auch nach der Krise nicht umhin zu kommen, diese zuzulassen, sofern sich die Praxis bewährt hat. Auch werden Unternehmen künftig noch stärker darauf setzen, dass sich vergleichbare Situationen nicht mehr so leicht wiederholen. Themen wie Internet der Dinge, Remote Connectivity oder Industrie 4.0 dürften eine bedeutende Rolle spielen, wenn sich Industrieunternehmen für die Zukunft ausrichten.

Klassische DAX-Titel leiden dagegen derzeit stark unter der Krise. Das mögliche Wiederaufflammen des Virus rund um den Erdball, bis letztlich ein Impfstoff gefunden ist, wird globale Lieferketten auch in den nächsten Monaten stark beeinträchtigen. Hinzu kommen die Folgen auf der Nachfrage-Seite: Gerade Autos werden in Zeiten, in denen berufliche Existenzen auf der Kippe

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

stehen, eher weniger gekauft werden. Auch die Finanzindustrie dürfte unter den Maßnahmen der Notenbanken leiden. Zwar hat die Kapitalflut die Liquiditätskrise zunächst aufgehalten, doch sorgen Niedrigzinsen dafür, dass das Geschäft der Banken auch künftig schwer werden wird.

Technologie als Weg aus der Krise

Als Ausweg aus den strukturellen Problemen der klassischen Industrie gilt die Digitalisierung. Themen wie digitale Beratung von Bankkunden oder das autonome Fahren sollen die klassischen Industriebranchen langfristig wieder in die Spur bringen. Der daraus folgende Investitionsaufwand kommt wiederum zu einem nicht unerheblichen Teil Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf Technologie zu Gute. TecDAX-Titel wie Infineon liefern Chips und Bauteile rund um die Themen 5G und Internet der Dinge, das schwäbische Systemhaus Bechtle hilft Unternehmen und der öffentlichen Hand bei der Digitalisierung auf die Sprünge und die Telekommunikationsanbieter Deutsche Telekom, 1&1 Drillisch oder freenet versorgen uns alle mit wichtiger digitaler Infrastruktur. Hinzu kommen im TecDAX die Finanz-IT-Experten

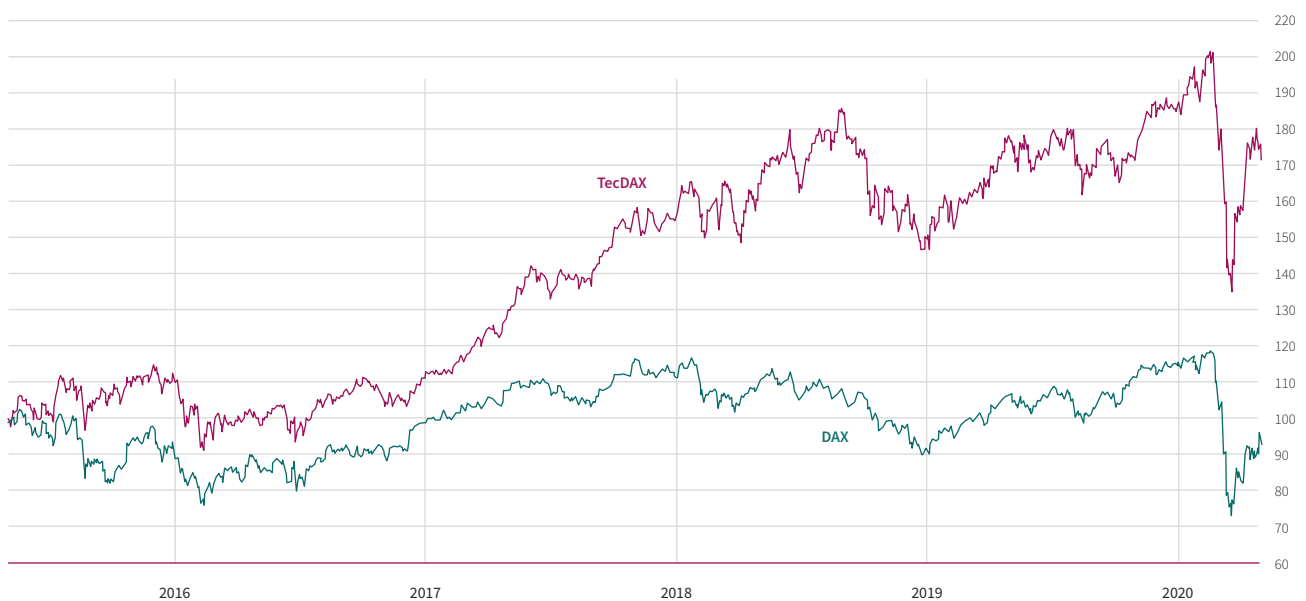
von Wirecard oder auch Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik und Biotechnologie wie Siemens Healthineers, Sartorius, Morphosys oder CompuGroup. Während der Blick auf die Unternehmen des TecDAX in aufwühlenden Zeiten spontan Investitionschancen verspricht, schrecken die Branchen im DAX potenziell eher den einen oder anderen Anleger ab.

Selbstverständlich bleiben auch deutsche Großunternehmen langfristig aussichtsreich. Deutsche-Bank-Chefstrategie Ulrich Stephan verwies kürzlich darauf, dass die fünf größten europäischen Autohersteller zusammen auf rund 85 Milliarden Euro Barmitteln sitzen. Diese Kapitalreserve würde den Wert aus der Zeit der Finanzkrise deutlich übersteigen und mache langfristig Hoffnung. Es ist also keineswegs so, als könnten es deutsche Großkonzerne nicht aus der Corona-Krise schaffen. Es sieht aber noch stärker als vor der Krise danach aus, als könne Technologie der Schlüssel zu langfristigem Wachstum sein. Im TecDAX finden sich zahlreiche attraktive Unternehmen. Anleger, die sich die Analyse von Einzelwerten zutrauen, können den Blick auf die Details wagen. Ansonsten bietet sich auch ein ETF auf den TecDAX an.

Technologie zahlt sich für Anleger aus

TecDAX und DAX im Fünf-Jahresvergleich, indiziert auf 100 am: 04.05.2015

Quelle: ariva.de



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Rohöl unter Null

Wer Öl besitzt, muss plötzlich dafür bezahlen, dass jemand ihm den Rohstoff abnimmt. Ist der wichtige Rohstoff nichts mehr wert? Die Hintergründe über das Geschehen an den Terminbörsen.

Von Dr. Markus C. Zschaber

An den Märkten für Rohöl vollziehen die Preise irrwitzige Kapriolen. Ausschläge im zweistelligen Prozentbereich waren zuletzt an der Tagesordnung. Einmal sogar stürzte eine Notierung in den negativen Bereich. Um die daraus resultierenden Chancen und Risiken auszuloten, müssen Anleger über Hintergrundwissen verfügen. Zunächst einmal gibt es zwei bedeutende Ölmärkte: Auf dem US-Markt wird die Sorte West Texas Intermediate (WTI) gehandelt. Dieses Rohöl stammt aus der US-Golfküste sowie dem mittleren Westen. Außerhalb der USA ist Brent Crude die wichtigste Benchmark-Sorte. Letztere ist nach dem britischen Ölfeld Brent in der Nordsee benannt, wo 1975 die Förderung begann.

Aufgrund verschiedener Notierungen gibt es für WTI und Brent je einen Preis. WTI wird an der Warenterminbörse in New York gehandelt; Brent in London. Die Preisnotierungen erfolgen einheitlich in US-Dollar je Barrel (159 Liter). In der Regel entwickeln sich beide Preise weitgehend parallel. Im Januar und Februar dieses Jahres gingen beide Notierungen jeweils um rund ein Viertel zurück. Verantwortlich waren Konjunkturängste sowie reichlich vorhandenes Rohöl. Versuche großer Produzentländer, ihre Fördermengen zu reduzieren, scheiterten zunächst.

Hohes Angebot und geringe Nachfrage belasten Öl

Dann kam das Corona-Virus. Über China, Europa und die USA wurde Covid19 zur Pandemie. Fast alle betroffenen Länder reagierten mit einem Shutdown, um eine zu schnelle Ausbreitung der Seuche zu verhindern. In der Folge brach ein erheblicher Teil der Nachfrage nach Rohöl und seinen Folgeprodukten weg. Wenn Autos nicht mehr fahren, Flugzeuge nicht mehr fliegen und Fabriken nicht mehr produzieren, wird weniger Benzin,



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Kerosin und sonstige Treib-, Grund- und Rohstoffe auf Erdölbasis benötigt. Erst jetzt und nach mehrmaligen Anläufen einigte sich die OPEC sowie weitere Ölländer auf Förderkürzungen, die im Vergleich zum Nachfrageausfall allerdings gering sind.

Vor diesem Hintergrund – Nachfrageausfall wegen Corona und Angebotsüberhang wegen relativ hoher Förderung – ist es nur logisch, dass die Notierungen für Rohöl weiter kräftig fielen. Auf den ersten Blick aber völlig verrückt sind die extremen Preissprünge. Am 20. April staunte die Welt nicht schlecht, als der Preis für WTI auf ein Allzeittief von minus (!) 37 Dollar abstürzte. Ein Fass Brent dagegen kostete zur gleichen Zeit etwas mehr als 20 Dollar. In den folgenden Tagen setzten sich

die wilden Schwankungen fort. Die Preise beider Ölsorten sprangen wild um bis zu etwa 25 Prozent rauf und runter. Ende April kostete WTI in etwa 17 Dollar und Brent rund 26 Dollar. Wie ist all das möglich?

Besonderheiten bei Termingeschäften beachten

Um die Zusammenhänge zu verstehen, braucht man Wissen darüber, wie der Markt für physisches Rohöl funktioniert. Öl wird über Futures-Kontrakte gehandelt, die jeden Monat auslaufen. Generell ist ein Future ein Vertrag mit einer Gegenpartei, eine bestimmte Menge eines Rohstoffs zu einem vorher definierten Termin und Preis zu kaufen beziehungsweise zu verkaufen. Mit diesen Futures selbst lässt sich handeln. Für bis zu zwölf Monate im Voraus gibt es jeweils einen Monats-Kontrakt mit zugehörigem Preis. Deren Notierungen ändern sich an der Börse laufend. Für Investoren kann so ein Handel sehr attraktiv sein. Statt Investor ist häufig aber der Begriff Spekulant passender.

Die wenigsten Akteure an den Warenterminbörsen sind an einer physischen Lieferung interessiert. Sie handeln nur die Futures. Um eine Lieferung zu vermeiden, schichten sie Geld zum Ablauf eines Kontrakts in einen anderen Vertrag um, dessen Verfallstermin weiter in der Zukunft liegt. Sie ersetzen zum Beispiel einen Juni-Future durch einen August-Future. Dieses Umschichten nennt man „rollen“. Alternativ können sie den Kontrakt an andere Spekulanten oder Warenabnehmer verkaufen.

Bei den Termingeschäften für Rohöl sind Besonderheiten zu beachten. Unterschiede gibt es bei den beiden wichtigsten Ölsorten. Wenn ein WTI-Future ausläuft, muss der Käufer die physische Lieferung entgegennehmen, um sie zu verbrauchen oder einzulagern. Als Lagerort ist die Kleinstadt Cushing in Oklahoma festgelegt. Hier kreuzen sich amerikanische Ölpipelines. Und hier befindet sich die größte Lagerstätte für Öl in den USA. Bei Terminkontrakten auf Brent ist keine physische Lieferung vorgesehen. Hier wechselt lediglich Geld den Besitzer. Für physische Lieferungen gibt es einen eigenen Preis.

Negativer Preis für WTI-Öl

Wegen der aktuell geringen Nachfrage nach Rohöl bei gleichzeitig immer noch relativ kräftiger Förderung bekamen WTI-Spekulanten ein Problem. Die Lagerstätten waren bereits gut gefüllt und füllten sich täglich mehr. Als dann Ende April der WTI-Kontrakt für den Monat Mai auslief, bekamen die Spekulanten Panik: Weil sie unbedingt eine physische Lieferung vermeiden wollten beziehungsweise mussten, lösten sie verzweifelt ihre Kontrakt-Positionen auf; streng genommen nur die auf steigende Kurse, also Long-Positionen. So stürzte der Preis für den auslaufenden WTI-Mai-Kontrakt zum ersten Mal in der Geschichte unter null. Spekulanten mussten andere Marktteilnehmer dafür bezahlen, ihnen das Öl zum nächsten Liefertermin abzunehmen. Das mussten sie, weil sie auf physische Lieferungen nicht vorbereitet waren und über keine eigenen Lagerkapazitäten verfügten.

Branchenkennern gehen davon aus, dass die weltweiten Lagerkapazitäten bald erschöpft sein dürften. Ölquellen lassen sich nicht ohne weiteres und ohne hohe Kosten abschalten. Produzenten bemühen sich verzweifelt, das geförderte Öl loszuwerden. Weltweit werden immer mehr Tankschiffe eingesetzt, um Rohöl zu lagern. Aufgrund des Volllaufens der Lagerkapazitäten rechnet die Internationale Energieagentur IEA damit, dass die extremen Preisschwankungen an den Ölmärkten noch eine Weile anhalten werden. Privatanleger sollten daher besser nicht am Terminmarkt mit dem Handel von Futures ihr Glück versuchen – zu gefährlich. Wer die Nerven hat, könnte sich jetzt Anteile an einem Aktienfonds mit Schwerpunkt Ölförderer kaufen oder direkt in die Aktien investieren. Irgendwann wird sich die Lage wieder beruhigen und der Rohölpreis nachhaltig deutlich steigen – und mit ihm die Aktienkurse der Produzenten. Bis es soweit ist, dürften die Rohölpreise aber noch ein paar irrwitzige Kapriolen vollziehen.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Börse ist Kommunikation

Liebe DSW-Mitglieder,

für den oberflächlichen Betrachter mag es um den Handel von Aktien, Anleihen, Währungen oder Rohstoffen gehen, doch im Grunde wird immer nur ein und dasselbe gehandelt: die Zukunftserwartungen. Wenn immer mehr Marktteilnehmer zu ähnlichen Überzeugungen gelangen und ihre Kauf- und Verkaufsentscheidungen entlang dieser Überzeugungen ausrichten, entstehen Trends. Was will uns zum Beispiel der Aktienmarkt über die Banken sagen? Man muss kein Börsenexperte sein, um zu erkennen, dass die Anleger schon seit geraumer Zeit relativ skeptisch auf Banken blicken. Viele europäische Institute haben sich von der Finanz- und der darauffolgenden Eurokrise nie richtig erholt. Die Eigenkapitalquoten sind in vielen Bankbilanzen recht treffend mit einem „Hauch von Nichts“ beschrieben. Die Corona-Pandemie scheint nun geradezu ein Katalysator für sehr pessimistische Szenarien zu sein. Was meinen Sie: Ist das nur ein Thema für Aktionäre oder sollten sich auch ganz normale Bankkunden damit auseinandersetzen?

Mit Blick auf die erst wenige Jahre alten EU-Regeln zur Bankenrettung tendieren wir in unserem Unternehmen dazu, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. In unseren Strategien setzen wir auf Aktien von soliden, möglichst krisensicheren Qualitätsunternehmen. Diese werden durch unser Pfadfinder-System abgesichert, was im Augenblick zu einem Plus zwischen zwei und viereinhalb Prozent seit dem 1. Januar 2020 geführt hat. Und wenn Sie mich fragen, wie viele Banken wir allokiert haben, brauche ich nicht lange zu recherchieren. Die Antwort lautet schon seit Jahren: Null.



Nach der Panik scheinen die Anleger wieder zu differenzieren, gefragt sind die Branchen Gesundheit, zyklischer Konsum, Kommunikation und Technologie. Auf der relativen wie auch absoluten Verliererseite steht der Finanzsektor, vor allem die Banken.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
 Leiter Investor Relations
 BAUER Aktiengesellschaft
 BAUER-Straße 1
 86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
 E-Mail: investor.relations@bauer.de
 Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link
 Leitung Investor Relations
 Bechtle AG
 Bechtle Platz 1
 74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
 E-Mail: ir@bechtle.com
 Web: www.bechtle.com



Viscom AG

Anna Borkowski
 Investor Relations Manager
 Viscom AG
 Carl-Buderus-Straße 9-15
 30455 Hannover

Tel. +49 511 94996-861
 E-Mail: investor.relations@viscom.de
 Web: www.viscom.com



KPS AG

Isabel Hoyer
 Investor Relations
 KPS AG
 Beta-Straße 10H
 85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0
 E-Mail: ir@kps.com
 Web: www.kps.com



Wirecard AG

Iris Stöckl
 VP Investor Relations
 Wirecard AG
 Einsteinring 35
 85609 Aschheim

Tel. +49 (0) 89 4424-1788
 E-Mail: InvestorRelations@wirecard.com
 Web: www.wirecard.de / www.wirecard.com



Siltronic AG

Petra Müller
 Corporate Vice President
 Head of Investor Relations &
 Communications
 Siltronic AG
 Hanns-Seidel-Platz 4
 81737 München

Tel. +49 89 8564 3133
 E-Mail: investor.relations@siltronic.com
 Web: www.siltronic.com



Die DSW ist Mitglied von

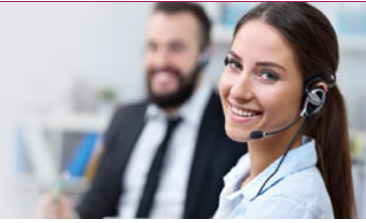


www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



Deutsche Telekom AG

Hannes Wittig

Head of Investor Relations
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

Tel. 0228 181 88 880
E-Mail: investor.relations@telekom.de
Web: www.telekom.com/ir



SURTECO GROUP SE

Martin Miller

Investor Relations
SURTECO GROUP SE
Johan-Viktor-Bausch-Str. 2
86647 Buttenwiesen

Tel. +49 8274 9988-508
E-Mail: info@surteco-group.com
Web: www.surteco-group.de

**SURTECO
GROUP**

we create.
we innovate.

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen

Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de



VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau

Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: vib-ag.de

VIB Vermögen AG

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de